

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Gerichtet wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,  
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierzählig 1,35 M., in Wilsdruff 1,30 M.,  
durch die Post bezogen 1,54 M.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Justizrate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis  
spätestens 12 Uhr angemessen.

Interventionspreis 15 Pf. pro vierzähliges Notizheft.  
Unterhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,  
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Localblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Buchholzwalde, Groitzsch, Grumbach, Grumbach, Hohberg, Hermsdorf, Herzogswalde mit Sandsee, Hirschau, Kesselsdorf, Kleinschuberg, Klipphausen, Lampertswalde, Lübau, Mohorn, Mittig-Naundorf, Münsig, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrbach, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Herne, Sachsen, Schleiberg, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechthausen, Taubenheim, Uckendorf, Weistropp, Wildberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Direkt und Verlag von Arthur Schünke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schünke, Wilsdruff.

No. 150.

Donnerstag, den 30. Dezember 1909.

68. Jahrg.

Die Geschäftzeit bei dem unterzeichneten Amtsgericht umfasst vom 3. Januar 1910 ab an den Wochentagen Montag bis Freitag die Stunden von vormittags 8—12 Uhr und von nachmittags 2—6 Uhr; an den Sonnabenden wird — wie bisher — ununterbrochen von früh 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr expediert.

Wilsdruff, den 28. Dezember 1909.

V. Reg. 09.

Bei dem unterzeichneten Gerichte ist sofort eine Schreibstelle zu besetzen  
Tageslohn 2 M. bis 3 M. 25 Pf. je nach Alter und Leistungen.  
Die Annahme geschieht unter Vorbehalt etwaiger Bewerbung eines Militär-  
anwalters.

Wilsdruff, den 28. Dezember 1909.

V. Reg. 196/09.

Königliches Amtsgericht.

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 29. Dezember.

Deutschland.

Dem Präsidenten des Reichseisenbahnamts,  
Wilk. Geh. Rat Dr. Schulz, ist die nachgelagerte Ent-  
lassung aus dem Reichsdienst zum 1. Januar 1910  
erteilt und ihm aus diesem Anlaß der erbliche Adel mit  
der Namensform v. Schulz-Hausmann verliehen worden.  
Zu seinem Nachfolger ist der Wilk. Geh. Oberregierungsrat  
Wackerzapp, bisher Präsident der Generaldirektion der  
Eisenbahn in Elsass-Lothringen, unter Beleidigung des  
Charakters als Wilk. Geh. Rat mit dem Prädikat  
Exzellenz ernannt worden.

Eine Besprechung über Fragen des Postwesens  
beabsichtigt der Staatssekretär des Reichspostamts am  
7. Januar nächsten Jahres mit Vertretern des Handels,  
der Industrie, der Landwirtschaft und des Handwerks  
abzuhalten. Herr Krause hat zu diesem Zweck den  
Deutschen Handelstag, den Deutschen Landwirtschaftsrat  
sowie den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag  
ersucht, ihm bis zur Teilnahme an der Besprechung Ver-  
treter der Interessengruppen namhaft zu machen.

Gegenstand der Besprechung würde fñr: 1. Darlegung  
der Gründe, die gegen die Vereinfachung des Aus-  
kunftsstempels bei gewöhnlichen Briefen sprechen; 2. Mit-  
wirkung des Publikums bei der Ausfüllung von Post-  
einlieferungsbescheinigungen behufs Beschränkung der  
Absetzung an den Posthaltern; 3. Ausstellung von  
Einlieferungsbescheinigung für gewöhnliche Pakete  
auf besonderen Wunsch; 4. Behandlung der mit einer  
Sicherung abgesetzten Briefe. Einführung von Postlagerarten  
zwecks Sicherung der Ausändigung solcher Briefe an  
bestimmte Personen; 5. Erörterungen der im Post-  
nachnahmeverkehr vorgetretenen Missstände.

Die Abhaltung einer solchen Konferenz ist durchaus  
mit Freuden zu begrüßen, und es wäre zu wünschen, daß  
derartige Besprechungen, wie auch von anderer Seite schon  
angezeigt ist, eine dauernde Institution würden.

Dem Paradewaffenrock für Generale  
hat die letzte Stunde geschlagen. Durch Kabinettssordex  
wird bestimmt, daß an seine Stelle zum Gala- und  
Paradeanzug der Waffenrock mit (södler Interims-  
waffenrock) mit Evansetn sowie mit Achselbündern und  
Fangschnüren ohne Schultergestalt. Die Paradewaffenroste  
dürfen jedoch noch bis zum 1. April 1910 getragen  
werden.

### Kein staatlicher Gewerbe des Zeppelin III?

Wie dem „Tag“ aus Friedrichshafen gemeldet wird,  
ist bei der Zeppelin-Gesellschaft die Mitteilung eingetroffen,  
die Heeresverwaltung bedrägt nicht, den „S. III“ zu  
erwerben. Gleichzeitig stellte die Heeresverwaltung in  
Ansicht, im Jahre 1910 mit der Gesellschaft wegen des  
Baues und Ankaufs eines neuen Zeppelin-Luftschiffes in  
Verhandlung zu treten. „S. III“ ist bekanntlich das Schiff,  
welches vom Grafen Zeppelin nach Berlin gesteuert wurde.  
Der Graf bot das Schiff nach der Berliner Fahrt dem  
Staate für 560000 Mark an.

Europa.

### Die Hinterlassenschaft des Königs Leopold von Belgien.

Die Advokaten der Prinzessin Louise haben den Ver-  
waltungsräten der Société Mobilière, an welche König  
Leopold wenige Tage vor seinem Tode persönlich und  
durch Strohmänner seine letzten Vermögenswerte im an-  
geblichen Betrage von 12400000 Franks (der wahre  
Wert erreicht 50 Millionen) übertragen hat, durch das  
Gericht beantragen lassen, die Aktien dieser Gesellschaft

sich nicht liefern zu lassen, da Einpruch gegen die ganze  
Gütung erhoben wird. Wie aus Brüssel überrein-  
stimmend gemeldet wird, haben Aktionäre und Verwaltungs-  
räte sich versammelt und die Auflösung der Gesellschaft  
beschlossen. Die vom König den Töchter hinterlassenen  
15 Millionen erhalten dadurch eine Vermehrung, jedenfalls  
um den Wert der vom König eingebrachten Grundstücke,  
welche im Kaufungsvertrag mit drei Millionen Franks  
figurierten. Was die von den anderen Personen, ins-  
besondere seitens der beiden Baronie Gotha, eingebrachten  
unbeweglichen Werte betrifft (Nominalbetrag circa acht  
Millionen), wird es Sache der Anwälte der Töchter des  
Königs sein, zu beweisen, daß August und Constant  
Gotha und die anderen Gründer der Gesellschaft als  
Strohmänner des Königs die eigentlich dem Souverän  
gehörigen Grundstücke in die Gesellschaft eingebracht  
haben.

Die gegen Baronin Vaughan gerichtete Prozeßaktion  
bezweckt die Annulierung der vom König der Baronin  
gemachten Schenkungen. Durch diese Prozeß, welche  
in Frankreich abgespielen werden, soll die Baronin gezwungen  
werden, die vom Königlichen Erblasser begangenen Pflicht-  
teilsverlegungen wieder auszugleichen. Baronin Vaughan  
soll vom König mindestens 75 Millionen Fr. als erhalten  
haben; sie wäre also gewonnen, damit der Pflichtteil bei  
einem Vermögenstand von 130 Millionen inhalt bleibt,  
eine 40 Millionen herauszugeben. Diese Summe würde  
sich jedoch vermindern, wenn auch die französischen Be-  
stimmungen des Königs im Süden und die Grundstücke bei  
Paris, ebenfalls im Werte von 25 Millionen, in die  
Erbchaftsmasse einbezogen werden sollten; denn dadurch  
würde der Betrag, über welchen Brüssel frei verfügen  
könnte, erhöht werden. Die Prozeß werden sehr kompliziert  
wählen, da auch die Gläubiger der Prinzessin Louise an  
denselben teilnehmen. Es sind bereits zahlreiche Gläubiger  
aus Paris, Deutschland, Österreich und Ungarn in  
Brüssel erschienen, um ihre Rechte geltend zu machen.  
Ein Pariser Schneider erzielt mit einer „Rechnung“  
von 700000 Franks. Schon diese eine Angabe genügt  
zur Charakterisierung der Gläubiger.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, versuchte die könig-  
liche Familie alles, um die Prinzessin Louise zu bewegen,  
sich von Mattiasch zu trennen und in Belgien zu bleiben.  
Da jedoch an die Prinzessin eine Deposition von Mattias-  
chitsch einfiel, worin er ihr drohte, sofort nach Brüssel  
zu kommen, wenn sie nicht möglichst bald Kreuze antreten  
sollte, kehrte Louise von Koburg, die einen Standort bestreite,  
sofort nach Köln zurück. Dort hat sie sich im Kölnischen Dom-  
hotel auf unbekanntes Bett eingetragen. Ja ihrer Gesell-  
schaft befindet sich die bekannte Begleitung von ehemals,  
von der sie auch sie die Dauer nicht loslösen wird.  
Das dürfte der Grund ihrer frühzeitigen Rückkehr von  
Brüssel sein, wo auch in Fragen der Erbschaftsregulierung  
die Prinzessin den Widerstand des Königs fand, der  
ihrem geplanten Vorgehen nicht zustimmt. Die Prinzessin  
befindet sich nach ihrer Rückkehr in keineswegs guter  
Stimmung, sie hat mehrere Enttäuschungen während ihres  
Aufenthaltes in Brüssel, besonders auch am Hofe gefunden,  
wo man strikte Verlangte, daß sie von ihrer Begleitung  
ab löste. Die Prinzessin ist fest entschlossen, gegen alle  
Beschlüsse ihres verstorbenen Vaters anzugehen, die  
einen Vorfall für die Baronin Vaughan und deren Kinder  
bedeuten.

Der „Matin“ hat es herausgebracht, wo sich die  
Baronin Vaughan am Tag der Beisetzung König Leopolds  
aufgehalten hat. Sie wollte im Landhaus eines alten  
Freundes, des Herrn Durrien, der früher eine Zeitlang  
als ihr Gatte und später als ihr Bruder galt. Herr  
Durrien soll in Brüssel unter dem Namen „Baron Vaughan“  
bekannt sein. In seiner Villa Castel St. James,  
welche in Neuilly liegt, verbrachte nach dem „Matin“ die  
Baronin den Mittwoch. Sonntag vormittag soll sie allein  
nach dem eleganten Absteigquartier gefahren sein, das

König Leopold in der Avenue d'Ysle unter freiem  
Himmel gemietet hat. Von hier aus habe sie sich gegen  
9 Uhr abends mit Herrn Durrien in einem Automobil  
nach einem anderen Ort begaben, wohin, hat Leider der  
Beobachter des „Matin“ nicht gemeldet.

### Die Ermordung des Polizeichef Karpow.

Das Bombenattentat in Petersburg, das dem Chef  
der Petersburger politischen Polizei Karpow das Leben  
gelandet hat, ist zwar noch immer nicht in allen seinen  
Einzelheiten aufgeklärt, es scheint aber, daß, wie die  
russische Polizei von Anfang an behauptete, der Ermordete  
offiziell in eine Falle gelockt worden ist. Die oppo-  
sitionellen Parteien behaupten, es handle sich um eine  
Provokation der Polizei, woran auch Karpow beteiligt  
gewesen sei. Da die Ankunft des Zaren nahe bevor-  
stehenden habe, habe die Staatspolizei sich durch Anstreben  
von Bomben auszrichen und es so dinstellen wollen, als habe  
sie dadurch dem Zaren das Leben bereitet, um dafür  
hohe Belohnungen zu ernten. Wosskressensky — natürlich  
ein erdichteter Name — kam vor einigen Monaten aus  
Paris nach Petersburg und bot dem Obersten Karpow  
seine Dienste als Polizeialgent an. Tatsächlich erwähnte  
er sich in einigen Fällen ganz vorzüglich. Dienstag abend  
hatte Karpow mit ihm ein Stellchen in einem Ver-  
sönder-Dortier der Polizei, welche derartige Räume in  
verschiedenen Stadtteilen besitzt, verabredet, wobei Woss-  
kressensky hochwichtige Entwicklungen versprochen hatte.  
Karpow ging gegen Mitternacht in Civil, begleitet von  
einem Polizeialgenten, in jenes Quartier in der Astrakan-  
straße 21, jenseits der Neva gelegen. Wosskressensky  
hatte dem wachhabenden Haussmeister gelagt, er erwarte  
einen Oakel nebst Diener, so doch der späte Besuch nicht  
ausfiel. Oberst Karpow setzte sich auf den Divan, wies  
aber den angebotenen Tee zurück. Auf seine Bemerkung,  
warum die elektrische Turglocke nicht funktioniere, begab  
sich Wosskressensky sofort auf den Treppenstair. Gleich-  
zeitig erfolgte eine furchtbare Explosion. Die Unter-  
suchung ergab, daß die Höllenmaschine unter dem Divan  
gestanden hat, der Kontakt war von Wosskressensky vom  
Treppenstair aus hergestellt worden. Karpow wurde total  
zerstört, der angebliche Diener schwer verletzt und ist nicht  
erneuerungsfähig. Wosskressensky's Privatwohnung ist  
ein obikutes Gefecht nahe dem Tatorte. Er war unter  
dem Namen Gorjanov, 23 Jahre alt, angemeldet. Bei  
der Untersuchung der Wohnung fanden sich ein Stoß  
mit wattierte Weste zum begrenzten Transport einer  
Höllenmaschine mit elektrischer Zündung, maßhaft falsche  
Pistole, Pistolenpatronen usw. vor. Verschiedene Verhaftungen  
sind veranlaßt. Der Mörder, eine schwätzig Person,  
erweigerte jede Aussage. Er wird dem Kriegsgericht  
übergeben.

Die Attentate der letzten Jahre,  
soweit sie hochgestellte Persönlichkeiten in Russland be-  
treffen und deren Tod zur Folge hatten, seien in folgender  
Übersicht zusammengefaßt:

Es wurden ermordet seit 1901: der Unterrichts-  
minister Bogoljow, der Minister des Innern Sylsagin,  
der Gouverneur von Ufa, Bogdanowitsch, der General-  
gouverneur von Finnland, Bobrikow, der Biegogouverneur  
von Petrowskopol, Andrejew, der Minister des Innern  
Plechtwa, der Prokurator des finnischen Senats, John-  
son, der Gouverneur von Vala, Fürst Raschidow, Groß-  
fürst Sergius Alexandrowitsch und der Stadthauptmann  
von Modau, Graf Schuwallow; ferner seit 1906: der  
Biegogouverneur von Tambow, Bogdanowitsch, der stell-  
vertretende Biegogouverneur von Tambow, Buschenowitsch,  
der stellvertretende Biegogouverneur von Poltawa, Filinow,  
der Gouverneur von Twer, Siegnow, der Generalgouver-  
neur von Kalatinowlaw Scheljowowitsch, Admiral Kus-  
witsch, der Oberkommandierende der Schwarzen Flotte,  
Admiral Puschkin, General Markowitsch und der Gou-  
verneur von Smolensk, Blok.